

8. Juni 2011 JGK C

1 0 0 0 **Kantonaler Richtplan nach Raumplanungsgesetz  
Beschluss zu den Richtplananpassungen `10**

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Mitwirkungsbericht zu den Richtplananpassungen `10 und vom Vortrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und beschliesst:

1. Folgende Strategien werden angepasst:
  - Strategiekapitel B: Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen
  - Strategiekapitel C6: Energie, Telekommunikation und Post
  - div. Textstellen in den Leitsätzen, der Beschreibung der Entwicklungsbilder und den Strategien bezüglich der Hauptstadregion Schweiz
  - E15: Pärke und UNESCO Welterbe
2. Folgende Strategien werden neu in den Richtplan aufgenommen:
  - C33: Touristische Entwicklungskonzepte
  - C34 und F14: Pärke und UNESCO Welterbe
  - D15: Zweitwohnungen
  - C68: Kantonale Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern
  - C69: Prioritäten bei der Wärmeversorgung
3. Folgende Massnahmen werden angepasst:
  - A\_06: Fruchtfolgeflächen schonen
  - B\_02: Massnahmen Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung
  - B\_05: Strassennetzplan
  - C\_02: Räumliche Schwerpunkte der vierten Zentrenstufe bezeichnen
  - C\_11: Holz nutzen und Wald verjüngen
  - C\_14: Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf
  - C\_15: Abfallanlagen von kantonaler Bedeutung
  - C\_18: Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung
  - C\_19: Öffentliche Wasserversorgung sichern
  - E\_02: Besondere Verantwortung im Lebensraum- und Artenschutz wahrnehmen
  - E\_04: Biodiversität im Wald
  - E\_05: Gewässer erhalten und aufwerten
  - E\_06: Aufbau und Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung nach NHG
4. Folgende Massnahmen werden neu in den Richtplan aufgenommen:
  - B\_11: Verkehrsmanagement
  - C\_20: Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen
  - C\_21: Anlagen zur Windenergieproduktion fördern
  - C\_22: Schlüsselstellen Holzlogistik
  - C\_23: Touristische Entwicklung räumlich steuern
  - D\_04: Technische Risiken in der Ortsplanung berücksichtigen (Störfallvorsorge)



- D\_05: Erdgashochdrucknetz: Störfallvorsorge sicherstellen
  - D\_06: Zweitwohnungsbau steuern
  - D\_07: Nachnutzung von Kantonsgrundstücken in der ZöN sicherstellen
  - D\_08: Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende schaffen
  - E\_07: UNESCO-Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (SAJA)
  - E\_08: Landschaften erhalten und aufwerten
  - E\_09: Bundesinventare nach Art. 5 NHG berücksichtigen
  - E\_10: Umsetzung der Bundesinventare nach Art. 18a NHG
  - E\_11: Gemischtwirtschaftlich genutzte Gebiete gezielt weiterentwickeln
5. Folgende Massnahmen werden fortgeschrieben:
- B\_03: Im internationalen und nationalen Schienenverkehr Prioritäten aus bernischer Sicht festlegen
  - B\_06: Das Nationalstrassennetz fertigstellen
  - B\_07: Neue Nationalstrassen und nationale Hauptstrassen (Kantonsstrassen Kategorie A) bezeichnen
  - B\_08: Lärmschutz Strassenverkehr vollziehen
6. Besondere Priorität soll auf die Umsetzung der folgenden Massnahmen gelegt werden:
- A\_01: Baulandbedarf Wohnen bestimmen
  - A\_06: Fruchtfolgeflächen schonen
  - B\_09: Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte
  - C\_08: Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen
  - C\_14: Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf
  - C\_18: Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung
  - D\_03: Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen
  - D\_06: Zweitwohnungsbau steuern
  - E\_08: Landschaften erhalten und aufwerten
7. Der RRB 1230 vom 25. August 2010 wird wie folgt berichtigt:  
Aus dem Richtplan gestrichen wird die Massnahme R\_03 (Hochwasserschutz Chisebach und Zuflüsse realisieren); die Massnahme R\_02 (Das touristische Potenzial des Tourismus Trois Lacs fördern) bleibt im Richtplan.
8. Der Regierungsrat beauftragt die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, die Richtplananpassungen dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.
9. Dieser Beschluss tritt am 15. August 2011 in Kraft.

An die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

